# Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2024

**Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2024**

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe kann folgender Beschluss aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2024 der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Erneuerung der Einfahrtstore am Feuerwehrgerätehaus Sauerlach, gemäß Kostenangebot vom 19.04.2024, an die Firma Bickl Toranlagen GmbH & Co.KG, Mühlhauser Feld 10 A, 85664 Hohenlinden, zum Bruttoangebotspreis von 54.215,21 Euro zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, sämtliche in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Gymnasium bzw. der Planung eines Gymnasiums in Sauerlach in den Jahren 2017 bis 2024 in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt zu geben, da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

**Bebauungsplan Nr. 67b - zw. Lanzenhaarer Weg und Bahn - Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB/§ 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat von den eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 67b – Lanzenhaarer Weg und Bahn, in der Fassung vom 14.05.2024 mit Begründung, Kenntnis genommen und nahm wie folgt Stellung:

Zu 1: Stellungnahme der Regierung von Oberbayern:

Die genannten Hinweise zur flächensparenden Siedlung und Erschließung werden gewürdigt und zur Kenntnis genommen.

Die Festsetzungen für die Förderung der erneuerbaren Energien (Solar, Photovoltaik) bestehen bereits. Daher besteht kein Bedarf hierzu weitere Festsetzungen im Bebauungsplan zu treffen.

Zu 2: Stellungnahme der Telekom:

Es wird sich von Seiten der Gemeinde mit der Telekom in Verbindung gesetzt und das weitere Vorgehen besprochen.

Zu 3: Stellungnahme des Zweckverbands München-Südost

Die auferlegten Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung bzw. Durchführung beachtet und durchgeführt.

Zu 4: Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts München

Die geltenden DIN-Auflagen und Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt und die Ausführung erfolgt dementsprechend.

Zu 5: Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Hinweise und Empfehlungen im Bereich Landwirtschaft werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verlauf der Planung beachtet.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Bebauungsplan Nr. 85 - Feistbauer - Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB/§ 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat von den eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 85 – Betriebserweiterung Kfz-Werkstatt in Lanzenhaar, in der Fassung vom 19.03.2024 mit Begründung, Kenntnis genommen und nahm wie folgt Stellung:

Zu 1: Stellungnahme der Regierung von Oberbayern:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Die Planung wird hinsichtlich der Gebietskategorie angepasst.

Das betroffene Flurstück wird sich im westlichen Teil, direkt an der Staatsstraße, dem gerichtlich bestätigten bauplanungsrechtlichen Innenbereich zugeordnet. Die Ausweisung der Siedlungsfläche für den Bau einer Lagerhalle soll unmittelbar an diesen bauplanungsrechtlichen Innenbereich erfolgen. Ein Konflikt mit dem Anbindegebot besteht somit aus unserer Sicht nicht.

Zu 2: Stellungnahme des Amtes für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding:

Die Auflagen und Hinweise werden in der weiteren Planung bzw. Ausführung aufgenommen, umgesetzt sowie zur Kenntnis genommen.

Zu 3: Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts München:

Die genannten DIN-Regeln und Auflagen werden beachtet und in der weiteren Planung bzw. Ausführung eingehalten sowie zur Kenntnis genommen.

Zu 4: Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising:

Die Auflagen und Hinweise werden zum Teil bereits berücksichtigt und in der weiteren Planung bzw. Ausführung eingearbeitet, sowie zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss erging einstimmig.

**Teilerneuerung der Wasserleitung im Rudolf-Diesel-Ring – Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024**

Der Gemeinderat genehmigte die außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2024 in Höhe von 294.000,00 Euro netto für die Teilerneuerung der Wasserleitung im Bereich des Rudolf-Diesel-Ring.

Die Deckung erfolgt über Einsparungen im Bereich der Wasserversorgung (Erschließung Lanzenhaarer Weg und Waldweg).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Entwässerungsarbeiten am Rudolf-Diesel-Ring 2 c - Dringliche Anordnung der 1. Bürgermeisterin**

Der Gemeinderat nahm gemäß Art. 34 Abs. 3 GO Kenntnis von der dringlichen Anordnung zum Bau einer Grundstücksentwässerung mit Kosten in Höhe von 28.151,12 Euro auf dem Grundstück Rudolf-Diesel-Ring 2 c zur Sicherung des Wohngebäudes gegen Hochwasserschäden.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter